

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 1 6 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
27.01.2022

Federführung:  
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:  
**Forstwirtschaftsplan 2022**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	16.02.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.03.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Dem auf Grundlage der Vorgaben des Forsteinrichtungswerkes 2020 erstellten und vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 wird zugestimmt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel zum Vollzug des Forstwirtschaftsplanes werden im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Heidelberg, Teilhaushalt 67 Landschafts- und Forstamt, Bereich Forst, vom Gemeinderat beschlossen. Gegenüber der produktorientierten Darstellung im Haushaltsplan erfolgt im Forstwirtschaftsplan eine forstbetriebliche Zuordnung der finanziellen Mittel. Somit entstehen durch die Darstellungen im Forstwirtschaftsplan keine finanziellen Auswirkungen gegenüber dem Haushaltsplan.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Stadtforstbetrieb erbringt seine Leistungen in einem produktorientierten Haushaltsplan. Analog zu den drei Säulen der Nachhaltigkeit, Ökonomie, Ökologie und Soziales kennt der Forstwirtschaftsplan die Produkte Holzproduktion, Waldnaturschutz und Erholungsnutzung. Die Forstabteilung nimmt als untere Forstbehörde im Stadtkreis auch die hoheitlichen Aufgaben wahr, sodass als viertes Produkt der Bereich Hoheit hinzukommt.

Den einzelnen Produkten werden die jeweiligen Kosten und Erlöse zugeordnet, sodass eine produktspezifische Ergebnisdarstellung möglich ist. Gleichwohl sind die Übergänge zwischen den Produkten teilweise fließend: Waldpflegemaßnahmen dienen dem Aufbau artenreicher, vitaler und klimaresistenter Mischwälder. Die aktive Waldbewirtschaftung schafft somit die Grundlagen für sämtliche Ökosystemleistungen des Waldes. Es bleibt also eine Unschärfe in der produktspezifischen Darstellung des Forstwirtschaftsplanes bestehen.

## **Begründung:**

### **Einleitung**

Nach den drei Extremjahren 2018 bis 2020 mit extrem heißen und trockenen Sommern, verlief das Jahr 2021 aus meteorologischer Sicht für den Wald ausgesprochen günstig: die relativ kühlen und regenreichen Sommermonate haben dem Wald eine dringend notwendige Atempause verschafft. Die Bodenwasservorräte haben sich wieder gut aufgefüllt. Die Massenvermehrung des Borkenkäfers ist in Heidelberg zu einem Ende gekommen.

### **Erläuterung zu den Produktbereichen**

Eine tabellarische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben ist der Anlage zu entnehmen.

#### **1. Produktbereich 1: Waldpflege, Holznutzung, Co2-Bindung**

Der Wald ist in doppelter Hinsicht vom Klimawandel betroffen: Zum einen ist das Ökosystem selbst betroffen. Die Erwärmung und verstärkt auftretende Extremereignisse wie Stürme, Dürren und Starkregeneignisse stellen unsere Wälder vor große Herausforderungen. Gezielte Anpassungsmaßnahmen tragen dazu bei, den Wald klimafit zu machen und seine Widerstandskraft (Resistenz) sowie seine Regenerationsfähigkeit (Resilienz) zu verbessern.

Zum anderen trägt der Wald selbst zur Abmilderung des anthropogen Verursachten Kohlenstoffdioxidanstiegs in der Atmosphäre bei. Bäume nehmen durch den Prozess der Fotosynthese Kohlenstoff aus der Luft auf und speichern diesen im Holz. Holzprodukte verlängern diesen Kohlenstoffspeicher indem Sie dem natürlichen Waldspeicher noch einen technischen Produktspeicher an die Seite stellen. Zusätzlich substituieren Holzprodukte andere Werkstoffe mit ungünstigeren Klimaeigenschaften wie Plastik, Aluminium, Glas und Beton. Aus Sicht des Klimaschutzes ist eine nachhaltige, naturgemäße Waldbewirtschaftung daher als Königsweg zu werten.

#### **2. Produktbereich 2: Ökologie**

Einnahmen in diesem Produktbereich entstehen durch Fördermittel und die Verpachtung der städtischen Jagdreviere. Als Ansprechperson für Fragen und Probleme rund ums Thema Wildtiere in der Stadt und im Wald sieht das Jagdgesetz die Funktion einer/eines Wildtierbeauftragten vor. Die Person berät Bürgerin und Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen und erstellt Gutachten zu Populationsentwicklung und Umwelteinflüssen bestimmter Wildarten. Zudem erarbeitet sie Konzepte zur Lösung von Konflikten. Die Funktion ist derzeit noch vakant.

Die von der EU geförderte regenerationsorientierte Bodenschutzkalkung wird im Jahr 2022 entfallen. Neue Umweltauflagen, welche das für 2022 vorgesehene Gebiet betreffen, würden zu einem nicht vertretbaren Mehraufwand bei der Durchführung der Maßnahme führen. Daher wird die Kalkung zurückgestellt, bis auf höherer Verwaltungsebene der Sachverhalt geklärt ist.

Das Förderprojekt „Erhaltung der Kulturlandschaft“ dient der Reaktivierung der landwirtschaftlichen Nutzung von Gartengrundstücken im Waldrandbereich. Durch Nutzungsaufgabe verwilderte Gartengrundstücke stellen einen idealen Lebensraum für Wildschweine dar. Die dadurch gesteigerte Vermehrungsrate der Wildschweine und die Nähe zur Bebauung verschärft den Konflikt zwischen Menschen und Wildschweinen im stadtnahen Bereich. Durch eine Erstpflge und die Vermittlung von Beweidern und Grundstückseigentümern wird langfristig die Erhaltung der Kulturlandschaft (Biodiversität) gefördert und die Wildschweinproblematik verringert.

### **3. Produktbereich 3: Erholung**

Einnahmen in diesem Produktbereich entstammen einem Förderbetrag aus Landesmitteln, der Kommunalwäldern mit ausgeprägter Erholungsfunktion als Ausgleich für besondere Belastungen dient und Mieteinnahmen z.B. für die Grillhütten.

Die große Zahl an Waldbesucherinnen und Waldbesuchern, welche insbesondere in Zeiten der Coronapandemie den Stadtwald als Erholungsraum in Anspruch nehmen, bedingt ein hohes Maß an Aufwendungen für die Verkehrssicherung. Entlang öffentlicher Straßen und Wohnbebauungen sowie an den zahlreichen Erholungseinrichtungen im Stadtwald sind die Bäume auf Standsicherheit zu überprüfen und etwaige Pflege- oder Fällmaßnahmen durchzuführen. Ein Großteil dieser Maßnahmen kann im Rahmen der allgemeinen Waldpflege umgesetzt werden und belastet somit das Ergebnis im Produktbereich 1. Allerdings werden auch immer wieder spontan Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendig, die nicht im Zuge der normalen Waldpflege bearbeitet werden können.

Die Stadt Heidelberg hat als erste Kommune deutschlandweit im Jahr 2021 den PEFC-Standard als Kur- und Heilwald erlangt. Im Rahmen dieser Auszeichnung sind weitere Entwicklungen und Investitionen in die Erholungsinfrastruktur des Stadtwaldes vorgesehen. Dazu zählt neben der Errichtung einer Aussichtsplattform in Form einer Schutzhütte an der Rhododendronanlage und der Aufstellung von Liegebänken im Zedernwald bei der Kohlhofklinik auch die Aufwertung des Heilwaldes mit exotischen Baumarten, der Anlage eines neuen Weges und der Einrichtung einer Blühwiese.

### **4. Produktbereich 4: Hoheit**

Die hoheitlichen Aufgaben umfassen alle Tätigkeiten, welche die Forstabteilung als untere Forstbehörde des Stadtkreises übernimmt. Dazu zählt unter anderem die Waldaufsicht, die forstliche Beratung, die Waldpädagogik, Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange, Ausstellung phytosanitärer Zeugnisse von Exporthölzern und die forstliche Förderung.

### **5. Personalsituation**

In der Abteilung Forst ist in den Bereichen der Forstwirtinnen und Forstwirte eine hohe Personalfuktuation zu verzeichnen. Aufgrund der aktuellen Marktlage ist es zunehmend schwierig, den Personalbedarf durch qualifiziertes Fachpersonal zu decken. Fehlende Arbeitskapazitäten müssen durch Einkauf von Unternehmerleistungen kompensiert werden. Neben dem zusätzlichen

organisatorischen Aufwand wirkt sich dieser Zustand auch nachteilig auf die Flexibilität des Stadtforstbetriebs aus.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima <b>Begründung:</b> Die naturnahe Bewirtschaftung des Heidelberger Stadtwaldes fördert die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig
UM 4		Klima- und Immissionsschutz <b>Begründung:</b> Waldpflege und nachhaltige Holznutzung sind ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz
UM 7		Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern <b>Begründung:</b> Die planvolle Waldwirtschaft trägt im zertifizierten Wald besonders zur nachhaltigen Erreichung der Eigentümerzielsetzung bei

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Durch die planvolle Bewirtschaftung des Stadtwaldes können Zielkonflikte weitestgehend entschärft werden. Im Rahmen der Eigentümerzielsetzung, welche der Forsteinrichtung vorangestellt wurde, ist auch die Zielhierarchie festgelegt worden.

Der Bewirtschaftungsauftrag bekennt sich deutlich zur multifunktionalen Forstwirtschaft in der alle Waldfunktionen gleichzeitig auf ganzer Fläche erreicht werden sollen. Die Erholungsnutzung, der Natur- und Artenschutz und die Klimaschutzfunktion durch nachhaltige Holznutzung sind die Kernelemente der Stadtwaldbewirtschaftung.

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Anlage 1 (Gesamtschau)
02	Anlage 2 (Produktdarstellung)